



GEMEINDE BINNINGEN

## Protokoll des Einwohnerrats

### X. Legislaturperiode

#### 3. Sitzung vom 27. Oktober 2008

**Ort:** Kronenmattsaal

**Dauer:** 19.30 bis 22.15 Uhr

---

**Leitung:** A. Braun

**Anwesend:** 38 Mitglieder

**Abwesend:** F. Dietiker, R. Ewald

**Protokollgenehmigung:** Das Protokoll der 2. Sitzung vom 22.9.2008 ist genehmigt.

Präsident:

Protokoll:

Albert Braun

Esther Curti

### **Mitteilungen des Präsidenten**

A. Braun hält fest, dass gestern im Kronenmattsaal die Kunstausstellung Arte zu Ende ging. Das Niveau der Exponate der rund 50 Künstler/innen war erstaunlich hoch. Die weltweite Finanzkrise ist in diesen Wochen ein Hauptthema. Sie gibt Anlass, über das Verhältnis von Wirtschaft und Staat, die Höhe der Gewinne sowie die Verantwortung der Wirtschaftsführer zu diskutieren, was positiv ist.

Das Einwohnerrats-Büro hielt keine Sitzung ab. Am 2. Dezember 2008 wird der angekündigte Gedankenaustausch zwischen den Fraktionspräsidien und dem Gemeinderat stattfinden.

### **Neu eingereichte persönliche Vorstösse:**

- Postulat CVP vom 27.10.2008: Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Gemeindefinanzen; Gesch. Nr. 20
- 3 Anfragen von U.-P. Moos, SVP, zum Thema Schlosspark; Gesch. Nr. 21 bis 23. Sie werden am Schluss der Sitzung beantwortet.

Das Postulat geht zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Ausserdem liegt auf allen Tischen eine Briefkopie eines Einwohners zur Kenntnisnahme vor. Dieser enthält kein konkretes Anliegen, sondern vielmehr eine Anregung.

<b>Traktandenliste</b>	<b>Gesch. Nr.</b>
1. Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008: <b>Wahl von vier Mitgliedern der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode 1.1.2009 bis 31.12.2012</b>	<b>11</b>
2. Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008: <b>Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der Wärmeversorgung Binningen AG (WBA)</b>	<b>16</b>
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008: <b>Einführung einer modularen Nachmittagsbetreuung</b>	<b>12</b>
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008: <b>Stiftung Kinderbetreuung:</b> - <b>Grundsatzentscheid zum Finanzierungssystem</b> - <b>Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags zur kurzfristigen Angebotsausweitung</b> - <b>Bewilligung eines Investitionsbeitrags von CHF 180'000.— für einen Containerersatz</b>	<b>17</b>
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008: <b>Ortsplanungsrevision: Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement und Strassennetzplan</b>	<b>18</b>
6. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 2.9.2008: <b>Postulat SP: Förderung des Langsamverkehrs</b>	<b>196</b>
7. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 2.9.2008: <b>Postulat SP: Mehr Sicherheit für den Langsamverkehr</b>	<b>197</b>
8. Interpellation Grüne/EVP vom 18.5.2008: <b>Sanierungsarbeiten auf dem Gelände der Firma Hacoba</b> Schriftliche Antwort des Gemeinderats	<b>205</b>
9. <b>Diverses</b>	

Die Traktanden 6 bis 8 werden aus Zeitgründen zurückgestellt.

**Traktandum 1****Gesch. Nr. 11**

Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008:

**Wahl von vier Mitgliedern der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode 1.1.2009 bis 31.12.2012**

*Präsident A. Braun* erwähnt, dass die Fraktionen ihre Nomination bekannt gegeben haben. Es kann gemäss Gemeindeordnung keine Stille Wahl vorgenommen werden. Er fragt, ob weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht und keine Wortbegehren gestellt.

*A. Braun* gibt bekannt, dass während der Ausmittlung der Wahlzettel eine Information unter dem Traktandum Diverses vorgezogen wird. Gemeinderätin N. Schwarz orientiert bezüglich Sanierung des Schulhauses Spiegelfeld (siehe Traktandum 9).

Wahlergebnis bei einem Absoluten Mehr von 75 Stimmen:

**://:** Folgende vier Mitglieder sind für die Amtsperiode 2009 bis 2012 in die Sozialhilfebehörde gewählt:

- 1.1 Simone Abt, SP, bisher, mit 29 Stimmen**
- 1.2 Therese Cantaluppi, CVP, bisher, mit 31 Stimmen**
- 1.3 Claudia Fünfschilling Petretta, FDP, bisher, mit 34 Stimmen**
- 1.4 Jacqueline Wunderer, SVP, neu, mit 33 Stimmen**

**Traktandum 2****Gesch. Nr. 16**

Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008:

**Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der Wärmeversorgung Binningen AG (WBA)**

*Präsident A. Braun* kündigt an, dass er in den Ausstand tritt, da er als Delegierter vorgeschlagen ist. Vizepräsident M. Ziegler wird das Geschäft leiten.

*Vizepräsident M. Ziegler* erklärt, dass im Verwaltungsrat der WBA zwei Delegierte der Gemeinde ersetzt werden müssen. Der Gemeinderat nominiert die Kandidaten und unterbreitet die Nomination dem Einwohnerrat zu Bestätigung. Als Vertreter des Gemeinderats ist dies Mike Keller und als Vertreter des Einwohnerrats Präsident Albert Braun.

Eintreten: keine Wortmeldungen

Einstimmig wird beschlossen:

**://:** Als Delegierte der Gemeinde für den Verwaltungsrat der WBA werden Mike Keller und Albert Braun für die Generalversammlung der WBA am 2. Dezember 2008 bestätigt.

*Präsident A. Braun* bedankt sich für die Wahl und freut sich auf die kommende Arbeit.

**Traktandum 3****Gesch. Nr. 12**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.9.2008:

**Einführung einer modularen Nachmittagsbetreuung**

*Präsident A. Braun* weist auf einen Fehler in der Vorlage hin: Auf dem Anhangsblatt auf Seite 8 muss es bei den Kosten für den Standort Meiriacker beim Total auch Meiriacker heissen und nicht Pestalozzi.

Eintreten:

*FDP: S. Cron* erklärt, dass ihre Fraktion dem Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber steht und darauf eintreten will. Es stellt eine klare Verbesserung zur damaligen Vorlage betreffend Einführung einer freiwilligen Tagesschule dar. Dennoch wird nicht vorbehaltlos zugestimmt, und es werden zwei Anträge zur Optimierung gestellt. In Antrag 1 wird die Einführung einer Mindestbuchung nach dem dritten Betriebsjahr als Voraussetzung für die Nutzung des Betreuungsangebots beantragt. Dies entspricht dem Fazit und der einstimmig gefassten Empfehlung der Spezialkommission. Damit kann eine minimale Kontinuität in den einzelnen Kindergruppen erreicht werden. Zudem erhöht sich die Wirtschaftlichkeit des Angebots. Antrag 2 betrifft den Standard von Wirkungsziel 2: Die Betreuungsmodule sollen bereits nach dem dritten - und nicht erst nach dem fünften - Betriebsjahr von durchschnittlich mindestens 10 Kindern besucht werden. Dieser Antrag ist eine logische Konsequenz zum ersten Antrag, wobei er auch ohne eine Mindestbuchungserfordernis sinnvoll ist. Sie bittet darum, ihren beiden Anträgen zuzustimmen.

*SP: D. Migliazza* begrüsst im Namen der SP-Fraktion jeden Schritt auf dem Weg zu einer familienergänzenden Betreuung von Kindern. Allerdings bedauert die Fraktion, dass statt dem vorgesehenen Angebot einer umfassenden Tagesschule mit entsprechendem pädagogischem Konzept und der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben nun nur noch eine Minimallösung in Form einer Nachmittagsbetreuung vorliegt. Offenbar ist dies derzeit der kleinste gemeinsame politische Nenner. Sie ist gespannt, was die Zukunft bringen wird und zuversichtlich, dass die Nachfrage der Eltern eine massgebende Rolle spielen wird. Auch die SP ist für ein Eintreten und wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. D. Migliazza macht darauf aufmerksam, dass es für die SP-Fraktion wichtig ist, genügend Räumlichkeiten einzuplanen, damit den Kindern ausreichend Platz zum Ausüben, aber auch Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden kann. Zudem sollte den Kindern unbedingt ein Aussenbereich zur Verfügung stehen. Aus der Vorlage geht nicht klar hervor, wie dieser beim Standort Pestalozzischulhaus aussehen wird. Ferner sieht es die SP-Fraktion als unerlässlich an, dass vor der ersten Unterrichtsstunde um 08.00 Uhr morgens eine Betreuung angeboten wird. Viele Arbeitnehmende müssen schon früher zur Arbeit und sind deshalb gezwungen, eine Alternativlösung zu finden, was so früh morgens kaum möglich ist, oder sie lassen ihre Kinder unbeaufsichtigt auf dem Pausenplatz spielen, was die angrenzende Anwohnerschaft nicht unbedingt schätzt. Immer noch ein ungelöstes Problem als dritter Punkt ist die Wegbegleitung, insbesondere für die Kindergärtner. Wie können diese, wenn sie einen etwas weiter entfernten Kindergarten besuchen, das Angebot ohne entsprechende Begleitung gefahrlos in Anspruch nehmen? Verantwortungsbewusste Eltern werden dies bemängeln. Zumindest besteht durch das Angebot von zwei Standorten eine gewisse Entschärfung. Abschliessend erinnert D. Migliazza daran, dass im Rat schon mehrfach über das Thema Tageschulen diskutiert wurde. Dabei waren sich im Grundsatz alle Fraktionen darin einig, dass es in der heutigen Zeit unerlässlich ist, eine möglichst umfassende, familienergänzende Betreuung anzubieten. Sie erwartet deshalb auch, dass die Vorlage von allen Fraktionen angenommen wird.

*SVP: U.-P. Moos* teilt mit, dass die SVP die Einführung einer modularen Nachmittagsbetreuung begrüsst und für ein Eintreten stimmt. Diese Vorlage zeigt, dass es sich lohnt, wenn sich der Einwohnerrat vom Gemeinderat nicht unter Druck setzen lässt, sondern sich für die Bearbeitung Zeit lässt. Das vorliegende Modell hat den positiven Nebeneffekt, dass Binningen mehr Kinder bei tieferen Kosten im Vergleich zum Modell Tagesschule erreichen kann. Er bemängelt jedoch, dass sich der Gemeinderat - wie von Vorrednerin S. Cron bereits erwähnt - über die Vorgabe der Spezko „Tagesschule“ sowie auch über einen verbindlichen Einwohnerratsbeschluss hinwegsetzt. Er zitiert aus

dem Einwohnerratsprotokoll vom 19.5.2008, Geschäft 173, betreffend Einführung einer freiwilligen Tagesschule, 3. Beschluss, wie folgt: „Voraussetzung zur Nutzung des Angebots ist eine Mindestbuchung von zwei Mittags- und zwei Nachmittagsmodulen.“ Dem Gemeinderat sollten damit verbindliche Eckwerte angegeben werden. Die SVP möchte festhalten, dass diese Mindestbelegung 2 plus 2 eine sehr angemessene Lösung ist, und es keinen Grund gibt, das Angebot so weit zu öffnen, dass ein Kind nur für einen Nachmittag in die modulare Betreuung geschickt werden kann.

*CVP: S. Bräutigam* dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Gemeinderat für die schnelle Umsetzung dieses Geschäfts. Der Einwohnerrat hat sich im Mai 2008 für die Schaffung eines modularen Betreuungsangebots an mindestens zwei Standorten ausgesprochen, was in dieser Vorlage mit den Standorten Meiriacker und Pestalozzi erfüllt wird. Es freut die CVP, dass mit dem Standort Pestalozzi das Dorf berücksichtigt wurde. Die Kommission hat sich im Sinne einer Kontinuität für eine Mindestbuchung von zwei Mittags- und zwei Nachmittagsmodulen ausgesprochen. Der Gemeinderat hat diese Mindestbuchungen gestrichen, da er sich dabei auf Erfahrungswerte von Bottmingen und der bereits bestehenden Mittagstische stützt. Deshalb ist sie mit dieser Änderung einverstanden. Die jährlichen Betriebskosten von CHF 60'600.— bei durchschnittlich zehn Kindern erachtet sie als gerechtfertigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anschubfinanzierung vom Bund in dieser Berechnung noch nicht enthalten ist, weshalb die jährlichen Kosten noch sinken werden. In diesem Sinne genehmigt die CVP-Fraktion das Konzept einer modularen Nachmittagsbetreuung an zwei Standorten und den damit verbundenen Ausgaben von CHF 244'400.—. Der Leistungsauftrag 5 „Bildung“ soll mit entsprechenden Leistungs- und Wirkungszielen ergänzt werden.

*Grüne/EVP: A. Jagtap* erklärt, dass sich seine Fraktion etwas enttäuscht über die Vorlage zeigt, da vom ursprünglichen Projekt einer Tagesschule nicht mehr viel übrig ist. Die jetzige Lösung stellt für sie das absolute Minimum dar, denn ein modulares Betreuungsangebot ist von zentraler Bedeutung für eine attraktive Wohngemeinde. Betrachtet man zudem die demographische Entwicklung der Gemeinde, so wird die Nachfrage nach solchen Angeboten eher zu- als abnehmen. Der Bedarf nach einem Betreuungsangebot ist auf jeden Fall nachweislich vorhanden. Deshalb begrüsst die Fraktion, dass der Gemeinderat einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen hat, und sie hofft, dass dies nicht der letzte sein wird. Die Fraktion bewerte es prinzipiell als positiv, dass der Gemeinderat auf eine Mindestbuchung verzichtet habe. Für den Mittagstisch und die ergänzende Nachmittagsbetreuung müssen die gleichen Aufnahmebedingungen gelten. Seiner Meinung nach würden die betroffenen Eltern eine solche Einschränkung des Angebots auch nicht verstehen. Eine Mindestbuchung würde den Erfolg des Projekts mindern, was die Zahlen des Mittagstischs und der vergleichbaren Tagesschule in Bottmingen belegen. Die Planung von zwei Standorten hält die Fraktion durchaus für gerechtfertigt, was auch hier die Erfahrungen mit dem Mittagstisch beweisen. Zwei Standorte sind schon nur aufgrund der zurückzulegenden Distanzen für die Kinder wichtig, denn es soll vermieden werden, dass die Eltern ihre Kinder mit dem Auto bringen und holen müssen. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zu und hält auch die entsprechenden Kosten aufgrund der dringenden Notwendigkeit eines Betreuungsangebots für vertretbar.

*GLP: M. Hopf* schliesst sich bezüglich Zustimmung des Geschäfts seinen Vorrednerinnen und -rednern an. Betreffend Tagesschule ergänzt er, dass diese unabhängig von der demographischen Entwicklung zurzeit nicht möglich ist. Für die Anträge der FDP hat er absolut Verständnis, kann aber auch die Probleme, welche der Gemeinderat und zum Teil Vorredner/-innen aufgeworfen haben, nachvollziehen. Er macht seine eigene Entscheidung davon abhängig, was er in der Folge dazu noch hören wird.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *N. Schwarz* hält fest, dass dieser Bericht zur Einführung einer modularen Nachmittagsbetreuung die überarbeitete Vorlage ist, welche der Einwohnerrat an der Mai-Sitzung mit vier Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen hat. Drei dieser vier Auflagen konnte der Gemeinderat berücksichtigen, diejenige betreffend Mindestbuchung jedoch nicht, was mehrfach während den vorangegangenen Voten moniert wurde. Der Gemeinderat schlägt vor, diese Forderung fallen zu lassen, und zwar aufgrund folgender Überlegungen: Es besteht heute ein jeweils gut genutztes Mittagstischangebot an fast allen Primarschulstandorten, für welches keine Mindestbuchungsregeln gelten. Die Nachmittagsbetreuung versteht sich als Ergänzung zu diesen

Mittagstischangeboten. Es ist geplant, dass diese beiden Angebote zusammenwachsen, weshalb für beide die gleichen Regeln gelten sollen und müssen. Es wäre für die betroffenen Eltern, die heute das sehr flexible Mittagstischangebot nutzen, unverständlich, wenn wegen der Einführung einer Nachmittagsbetreuung auch der Mittagstisch einer Mindestbuchung unterstellt würde. Die entsprechenden Zahlen im Bericht belegen dies. 37 % der heutigen Mittagstischkinder nutzen das Angebot unter der vom Einwohnerrat geforderten Mindestbuchungszahl. Für einen grossen Teil der Eltern wäre demzufolge das Angebot nicht mehr nutzbar, es sei denn, die Angebote Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung würden parallel geführt, was sowohl aus wirtschaftlichen Überlegungen wie auch aufgrund der Standortfrage keinen Sinn macht. Das Angebot der Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zum Mittagstisch muss und wird wachsen, es braucht jedoch etwas Zeit. Momentan liegen lediglich Hochrechnungen vor. N. Schwarz würde sich freuen, wenn in Binningen dieser Schritt gemacht, Erfahrungen gesammelt und dann eine Überprüfung stattfinden könnte. Ob dies nach drei oder fünf Jahren geschieht, spielt keine Rolle. Stimmt der Einwohnerrat dieser Vorlage zu, sollte es möglich sein, ab kommendem Schuljahr 2009/2010 an zwei Standorten in Binninger Schulen ein Betreuungsangebot aufzubauen, und zwar nach dem Muster der Nachbargemeinden Basel und Bottmingen, wo das entsprechende Angebot bereits von sehr vielen berufstätigen Eltern gerne genutzt wird.

#### Detailberatung:

*FDP: R. Moll* stört es, dass, wie in Ziffer 2.1 (Seite 2) beschrieben, die Räumlichkeiten für die familiensexterne Betreuung im Bereich der Dorfschulhäuser noch nicht definitiv angeboten werden können. Es sind verschiedene Möglichkeiten in der Vorlage beschrieben, welche auch nachvollziehbar sind. Er möchte jedoch den Gemeinderat dringend bitten, die Umsiedlung des Schwing-Clubs Binningen aus dem Pestalozzischulhaus mit diesem Verein nach der demnächst stattfindenden Generalversammlung nochmals zu besprechen, um eine einvernehmlichere Lösung als die jetzt beschriebene zu finden. Die im Spiegelfeld für Sportplätze vorzunehmenden Investitionen dürften sich im Bereich eines siebenstelligen Betrags bewegen. Deshalb sollte seiner Meinung nach mittelfristig die Möglichkeit bestehen, dem Schwing-Club Binningen in dem dort entstehenden Zentrum wieder entsprechende Räumlichkeiten anzubieten. Im Vergleich zum Sportclub Binningen (Fussball) besteht betreffend finanzieller Zuwendungen der Gemeinde an den Schwing-Club Binningen eine grosse Differenz. Er bittet den Gemeinderat, beide Vereine zumindest für die Ausübung ihrer Sportart gleich zu behandeln. R. Moll wird sich deshalb bei der folgenden Abstimmung mit seiner Stimme enthalten.

*SVP: U.-P. Moos* äussert sich nochmals zu Ziffer 2.3 (Seite 4) betreffend Mindestbuchungen wie folgt: Der Mittagstisch ist sehr offen gestaltet. Die Argumentation von N. Schwarz kann er nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach ist die Mittagstischbelegung aufgrund einer Mindestbelegung der Nachmittagsbetreuung nicht gefährdet. Im Gegenteil, werden keine Kriterien festgelegt, könnten die Module sehr schnell ausgebucht sein. Dann würde der Gemeinderat sofort mehr Betreuungsmassnahmen fordern. Die Mittagstischbetreuung findet die SVP durchaus sinnvoll, den Rahmen für die Zulassung an die Nachmittagsmodule weiter zu öffnen, hält sie jedoch nicht für notwendig. Ebenso für nicht notwendig hält er die Verbindung der beiden Angebote Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung.

*Präsident A. Braun* teilt mit, dass er von der FDP-Fraktion folgende zwei Anträge schriftlich erhalten hat. Er liest sie vor.

#### Antrag 1:

Das Konzept ist in Ziffer 2.3 neu wie folgt zu formulieren.

„Nach dem 3. Betriebsjahr ist die Voraussetzung zur Nutzung des Betreuungsangebots eine Mindestbuchung von 2 Mittags- und 2 Nachmittagsmodulen.“

(Entspricht Ziffer 3 des Fazits der Spezialkommission Tageschule in ihrem Bericht vom 4.4.2008.)

#### Antrag 2:

Der Standard von Wirkungsziel 2 ist neu wie folgt zu formulieren.

„Die Betreuungsmodule werden nach dem 3. Betriebsjahr von durchschnittlich mindestens 10 Kindern besucht.“

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *N. Schwarz* bezieht sich das Votum betreffend Schwing-Club Binningen, dessen Clublokal zurzeit im Sockelgeschoss des Pestalozzischulhauses untergebracht ist, wo künftig der Mittagstisch geplant ist. Während den Gesprächen zwischen der Abteilung Schule, Bildung und Kultur sowie dem Präsidium des Schwing-Clubs signalisierte der Schwing-Club Einverständnis mit den von der Gemeinde vorgeschlagenen Alternativen für ein neues Clublokal. Abzuwarten ist lediglich noch die Generalversammlung des Schwing-Clubs, an welcher die einzelnen Mitglieder zu diesen Alternativen Stellung nehmen können. Als eine dieser Lösungsmöglichkeiten zeigt sich die Athletikhalle Spiegelfeld, wo problemlos und mit wenig Kosten ein Teil abgetrennt werden könnte. Der Komfort für die Mitglieder wäre dort sogar noch grösser (Duschen etc.). Eine andere Variante ist die Unterbringung des Trainingslokals ausserhalb der Gemeinde. Die Gemeinde wäre in diesem Fall selbstverständlich bereit, diesem Binninger Traditionsclub für allfällige Gemeindeaktivitäten eine Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Was ein Votum während der Eintretensdebatte betreffend Fehlen eines Aussenraums insbesondere für das Pestalozzischulhaus anbelangt, erwidert sie, dass dies tatsächlich ein Schwachpunkt ist. Im Zusammenhang mit der geplanten Dorfplatzgestaltung ist jedoch eine Verbesserung möglich, indem direkt am Pestalozzischulhaus angrenzend ein idealer Aussenraum für die Kindergartenkinder geschaffen werden kann. *N. Schwarz* weist darauf hin, dass innerhalb des Schulhauses genügend Möglichkeiten zum Austoben vorhanden sind, z.B. die kleine „Turnhalle“ im Sockelgeschoss, und mit dem Schwing-Clublokal käme noch ein zusätzlicher Raum dazu. Betreut könnte auch der Kunstrasen der Margarethenwiese oder Robispielplatz benutzt werden.

Was eine Wortmeldung betreffend Mindestbuchung anbelangt, ergänzt *N. Schwarz*, dass sich Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung inhaltlich sicher nahe sind. Der Gemeinderat hat sich gezielt über diese Vorgabe des Einwohnerrats hinweggesetzt, um gerade diese Schwelle möglichst niedrig zu halten. Sie verweist auf das Angebot in Bottmingen, das diese Mindestbuchung nicht kennt, was dort ein Argument der Attraktivität, aber auch Wirtschaftlichkeit ist. „Die Masse macht Gewicht“, d.h. je mehr Kinder das Angebot nutzen, desto grösser sind die Einnahmen.

*FDP: S. Kaiser* nimmt wie folgt Stellung zu den Anträgen 1 und 2 der FDP: Die von der Spezko festgelegte Mindestbuchung hatte den Hintergrund, möglichst schnell die angebotenen Module zu füllen mit dem Ziel der Wirtschaftlichkeit und Kontinuität. Mit dem Antrag, nach dem dritten Betriebsjahr eine allfällige Einführung der Mindestbuchung nochmals zu überprüfen, sieht er den Vorteil einer Wahrung der Flexibilität am Anfang, und der Möglichkeit, das System genau kennen zu lernen.

*SP: Für S. Zürcher* hat der von Präsident *A. Braun* vorgelesene, schriftlich vorgelegte Antrag 1 der FDP-Fraktion etwas anderes ausgedrückt, als jetzt von *S. Kaiser* formuliert wurde. Mit dessen Formulierung kann sich *S. Zürcher* einverstanden erklären: Prüft man nämlich nach drei Jahren, wie es weitergehen soll und ob eine Mindestbuchung Sinn macht, dann nutzt man auch die Erfahrung. Ein Konzept, das er unterstützen kann. Legt man aber jetzt fest, dass die Mindestbuchung nach drei Jahren eingeführt werden muss, wider allfälliger Erfahrungen, könnte *S. Zürcher* dem nicht zustimmen. Deshalb bittet er die FDP-Fraktion, ihren Antrag klar und sorgfältig formulieren.

*FDP: S. Kaiser* antwortet, dass der Antrag im Sinne von *S. Zürcher* gemeint ist, d.h. die Formulierung lautet wie folgt: „Nach dem 3. Betriebsjahr ist die Voraussetzung zur Nutzung des Betreuungsangebots eine Mindestbuchung von 2 Mittags- und 2 Nachmittagsmodulen zu prüfen.“

*Präsident A. Braun* möchte wissen, ob die FDP ihren Antrag 1 in vorstehendem Sinne abändern möchte, was *S. Kaiser* bestätigt. *A. Braun* schlägt folgenden Wortlaut vor:

„Nach dem 3. Betriebsjahr wird geprüft, ob die Voraussetzung zur Mindestbuchung von 2 Mittags- und 2 Nachmittagsmodulen sinnvoll ist.“

*FDP: S. Kaiser* ist einverstanden.

*SP: S. Zürcher* findet es ohnehin sinnvoll, wenn nach drei Jahren geprüft wird, allenfalls auf den Entscheid zurückzukommen, ob eine Einlaufzeit am Morgen sinnvoll wäre. Dies ist ein Anliegen der SP sowie sicher auch vieler Eltern, die keine gleitenden Arbeitszeiten haben. Nach drei Jahren könnte auch der effektive Bedarf eruiert werden.

*SVP: U.-P. Moos* fragt den Gemeinderat, was er unternehmen würde, wenn die Module nach 1 bis 1 ½ Jahren voll belegt sind. Würde er dann einen Antrag auf Erhöhung oder Aufstockung stellen?



Er hat den Antrag der FDP in der ursprünglichen Version so verstanden, dass sobald genügend Kinder für das „2und2 Modell“ vorhanden sind, diejenigen Kindern, die bisher das Angebot mit nur einem Nachmittag genutzt haben, zurückgestellt werden.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *N. Schwarz* erwidert, dass das kombinierte Angebot von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung in Binningen noch nicht existiert. Man kann sich aber auf Erfahrungswerte in Bottmingen abstützen und die eigenen Erfahrungen vom Mittagstisch hinzuziehen. Beim Mittagstisch läuft es momentan so, dass wenn es in einem Schulhaus einen Engpass gibt (z.B. Meiriacker), diejenigen Eltern, die sich zuletzt angemeldet haben, angefragt werden, ob ihre Kinder das Angebot im Nachbarschulhaus (z.B. Neusatz) nutzen könnten. Möglich wäre z.B. auch ein Mittagessen in Schichten. In Bottmingen wird es so gehandhabt, dass die Kinder mit den meisten Buchungen Vorrang haben. Es muss sich aus der Praxis heraus entwickeln, wie mit solchen Situationen umzugehen ist. Was die Wirtschaftlichkeit anbelangt, kann ein solches Angebot nie profitabel sein. Es ist eine freiwillige Dienstleistung der Gemeinde, das Geld kostet, zumindest was die Nachmittagsbetreuung anbelangt. Es gibt aber auch Berechnungen, die besagen, dass je mehr Einwohner/-innen arbeiten können, desto mehr Steuergelder fließen werden.

*GLP: M. Hopf* hält die laufende Diskussion für sehr abstrakt mit diversen Vorstellungen, Befürchtungen und Hoffnungen. Seiner Meinung nach ist der neu formulierte Vorschlag der FDP nichts anderes als gesunder Menschenverstand. Es wird eine Frist gesetzt, sei dies drei oder fünf Jahre, und dann wird dieses Betreuungsangebot aufgrund der gemachten Erfahrungen nochmals angeschaut. Wie sich das Ganze entwickeln wird, kann niemand voraussehen. Es scheint unbestritten zu sein, dass dieses Geschäft genehmigt wird, und mit dem FDP-Antrag 1 lässt es sich nach Ansicht von M. Hopf bestens leben.

Mit 37 Ja bei 1 Enthaltung wird Antrag 1 des Gemeinderats beschlossen:

**://: Das Konzept für eine modulare Nachmittagsbetreuung an zwei Standorten und die damit verbundenen Ausgaben von CHF 244'400.— im Jahr 2009 werden genehmigt.**

**://: Mit 19 Ja bei 19 Nein und Stichentscheid des Präsidenten wird der zweite Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung des Standards von Wirkungsziel 2 abgelehnt, wonach die Betreuungsmodulare nach dem 3. Betriebsjahr von durchschnittlich mindestens 10 Kindern besucht werden.**

Einstimmig wird Antrag 2 des Gemeinderats beschlossen:

**://: Der Leistungsauftrag 5 Bildung wird mit den entsprechenden Leistungs- und Wirkungszielen ergänzt.**

Mit 34 Ja, 2 Nein bei 2 Enthaltungen wird der Ergänzungsantrag der FDP beschlossen:

**://: Nach dem dritten Betriebsjahr wird geprüft, ob die Voraussetzung zur Mindestbuchung von 2 Mittags- und 2 Nachmittagsmodulen sinnvoll ist.**

**Traktandum 4****Gesch. Nr. 17**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008:

**Stiftung Kinderbetreuung: Grundsatzentscheid zum Finanzierungssystem; Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags zur kurzfristigen Angebotsausweitung von CHF 398'900.—; Bewilligung eines Investitionsbeitrags von CHF 180'000 für einen Container-Ersatz**

Eintreten:

*FDP: G. Metz* stimmt diesem Geschäft im Namen der FDP-Fraktion grundsätzlich zu und ist erfreut, mit diesem geplanten Ausbau der grossen Nachfrage nach vorschulischer Kinderbetreuung besser entsprochen wird als anhin. Die Fraktion hat jedoch folgende drei Anmerkungen: In Antrag 1 des Gemeinderats geht es um einen Bericht über Subjektfinanzierung. Da der Einwohnerrat über die konkreten Konsequenzen einer solchen Umstellung noch wenig weiss, bittet die FDP-Fraktion den Gemeinderat, bei der Ausarbeitung dieser Vorlage Erfahrungen anderer Gemeinden oder Organisationen, die bereits auf Subjektfinanzierung umgestellt haben, mit einzubeziehen und darüber zu berichten. Beim Antrag 2 des Gemeinderats weist die FDP darauf hin, dass sie den jährlichen Beitrag der Gemeinde von fast CHF 400'000.— als sehr hoch ansieht. Sie hält es nicht für angebracht, wenn der Gemeinderat erklärt, dieser Betrag sei für den Gemeindehaushalt verkraftbar, ohne dass Detailzahlen vorliegen. Diese Aussage könnte somit bei jeder Finanzvorlage gemacht werden. Betreffend Antrag 3 des Gemeinderats ist die FDP der Meinung, dass ein Ersatz des Containers zwar absolut notwendig ist, im Hinblick auf die allgemein hohen Investitionen, welche die Gemeinde in nächster Zukunft tätigen muss, jedoch eine günstigere Variante als die CHF 180'000.— gefunden werden soll. Entsprechend hat die FDP-Fraktion folgenden schriftlichen Antrag gestellt: „Für den definitiven Ersatz des Containerprovisoriums wird ein Investitionsbeitrag von CHF 150'000.— bewilligt.“

*SP: B. Jost* erklärt, dass auch die SP-Fraktion diesem Geschäft grundsätzlich zustimmt. Sie beginnt mit Antrag 3 des Gemeinderats. Sie SP unterstützt den Investitionsbeitrag von CHF 180'000.— für den definitiven Ersatz des Containers. Im neuen Container wird ein sinnvoll isolierter Besprechungsraum eingerichtet, der im Moment gänzlich fehlt. Es ist kein weiterer Luxus vorgesehen, ihrer Meinung nach sind die CHF 180'000.— realistisch. Es macht keinen Sinn, etwas Günstigeres zu suchen und dann in Kauf zu nehmen, dass die Verhältnisse nicht besser sind als jetzt. Betreffend Antrag 2 des Gemeinderats erklärt B. Jost, dass die SP froh ist, dass bald eine neue Gruppe eröffnet werden kann, damit mehr Buschiplätze zur Verfügung stehen, was ein langjähriges Anliegen ist. Sie hofft, dass bald sogar eine weitere Gruppe dazu kommen wird, und stimmt dem Antrag 2 zu. Zu Antrag 1 des Gemeinderats: Die SP-Fraktion begrüsst die Ausarbeitung eines Reglements zur familienexternen Kinderbetreuung durch den Gemeinderat, hat jedoch diverse Bedenken und Fragen, die sie gerne mitgeben möchte. Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung wird gutgeheissen, da sie sicher zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen wird. Warum sie jedoch im Kindergartenalter aufhören und nicht für das ganze Schulalter gelten soll, ist für die SP nicht einleuchtend. Mit diesem beabsichtigten Systemwechsel werden massive Lücken im Betreuungssystem entstehen. Die Schnittstellen müssen gut beachtet und geregelt werden. Dabei soll der Handlungsspielraum der Stiftung Kinderbetreuung genutzt und Übergangslösungen getroffen werden. Der erwähnte Betreuungssystemwechsel vor oder während der Kindergartenzeit hält die SP für wenig sinnvoll, einerseits aufgrund des Alters der Kinder, andererseits weil die Kindergärten nicht alle bei den Schulhäusern stehen und die Kinder den entsprechenden Weg zurücklegen müssten, was bereits bei der Besprechung betreffend modularer Nachmittagsbetreuung diskutiert wurde. Viele Eltern möchten bei dem grossen Schritt in den Kindergarten nicht auch noch die bewährte Betreuung für ihre Kinder wechseln müssen. Kinder, die heute das Tagesheim oder die Kindertagesstätte besuchen, nutzen dort auch die Morgen- und Ferienbetreuung. Solche Angebote sind im Moment in diesem schulischen Modell nicht vorgesehen. Zurzeit sind es 28 Primarschulkinder, die in der Schülergruppe und Kindertagesstätte umfassend betreut werden. Eine weitere Frage betrifft auch die Finanzierung der Betreuung in Tagesfamilien. Davon steht nichts in der Vorlage. Demzufolge müssen in diesem geplanten Reglement auch Spezialitäten aufgenommen und geregelt werden. Die SP-Fraktion hofft auf eine gute Kooperation zwischen Kinderbetreuung und Schule, damit in einem guten Angebot keine Lücken entstehen, die es im Moment nicht gibt.

*Grüne/EVP: B. Gürler* teilt mit, dass die Grüne/EVP-Fraktion allen drei Anträgen des Gemeinderats zustimmt. Die geplanten Massnahmen sind notwendig. 70 Anmeldungen von Kindern mit einer Wartezeit von rund einem Jahr hält die Grüne/EVP-Fraktion für einen unhaltbaren Zustand, und die Ziele des Leistungsauftrags sind somit nicht erfüllt. Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung erachtet sie als sinnvoll und sozial. Sie hofft, dass dadurch wie versprochen ein breiteres Angebot entsteht. Durch die Subjektfinanzierung soll auch der Einfluss der Eltern auf die Qualität des Angebots erhöht werden, was natürlich auch eine Qualitätsverschlechterung durch Billighütendienste bewirken kann. Um das sicher zu verhindern, muss die neue Verordnung sorgfältig geplant und eingeführt werden. Es ist ihr deshalb ein Anliegen, dass die Veränderungen mit grosser Flexibilität und Achtsamkeit umgesetzt werden, wie dies bereits in der Planung der Fall war. Wie ihre Vorrednerin bereits ausgeführt hat, wäre es wünschenswert, wenn für Institutionen, die bisher erfolgreich gearbeitet haben, Übergangslösungen gefunden werden können, um Härtefälle zu verhindern und das Angebot für die Eltern möglichst breit zu halten. Als „Bemerkung am Rande“ stellt B. Gürler fest, dass gemäss Bericht in der bisherigen Personalkostenplanung die Ausfall- und unproduktiven Arbeitsstunden nicht berücksichtigt wurden. Sie fragt, ob mit diesen „unproduktiven“ Arbeitsstunden eventuell Vorbereitungszeit, Einkäufe und Sitzungen gemeint sind. Wenn ja, ist der Einwohnerrat an seiner jetzigen Sitzung auch unproduktiv? Abschliessend erwähnt sie, dass sie die geplanten Massnahmen begrüsst und unterstützt.

*CVP: A. Alt* erklärt, dass auch die CVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zustimmen wird. Die Nachfrage nach familienexterner Kinderbetreuung stellt einen gesellschaftlichen Trend dar und in der Umstrukturierung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung sieht die CVP einen grossen Vorteil, indem die Mittel direkt den Erziehungsberechtigten, d.h. der Nachfrageseite, ausbezahlt werden. So wird den Eltern ein bedarfsgerechter Einsatz dieser Mittel sowie die freie Wahl der Betreuungsstätte ermöglicht. Die Qualität der Betreuungsangebote wird somit sichergestellt oder sogar erhöht. Unabhängig zum Grundsatzentscheid betreffend Einführung einer Subjektfinanzierung soll das bestehende Angebot durch zusätzliche Mittel in der Höhe von rund CHF 400'000.— unterstützt werden, um den seit Jahren bestehende Nachfrageüberhang zu mildern. Auch dem definitiven Ersatz des Containerprovisoriums zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs stimmt die CVP zu.

*SVP: E. Kohl* spricht sich namens der SVP für ein Eintreten in diesem Geschäft aus. Auch sie begrüsst die Änderung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, ermöglicht dies doch den Eltern, die beste Lösung für die Betreuung ihrer Kinder zu beanspruchen. Den definitiven Ersatz des Containerprovisoriums, wie in Antrag 3 beschrieben, befürwortet die SVP. E. Kohl konnte die unzumutbaren Zustände - im Sommer Backofen und im Winter Eiskasten - in diesem Container selber erleben. Ob die entsprechenden Kosten nun angemessen oder zu hoch sind, kann die SVP nicht beurteilen, beinhaltet der Betrag doch Fundamentanpassungen, Innenbeleuchtung und Stromanschluss. Was jedoch die Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Stiftung Kinderbetreuung auf CHF 1.4 Mio. anbelangt, ist die SVP nicht ganz überzeugt. Einerseits wird von einem kurzfristigen „Zustupf“ gesprochen, andererseits jedoch von einer jährlichen Anpassung. Auf der letzten Seite ist dann wieder festgehalten, dass kein Präjudiz geschaffen würde, sollte durch den Wechsel zur Subjektfinanzierung ein Überangebot bestehen. Aufgrund dieser widersprüchlichen Überlegungen möchte die SVP von einer Kommission überprüfen lassen, wie diese Finanzierung im Detail gedacht ist. Ist es tatsächlich so geplant, dass, sollte nach der Ausarbeitung des Reglements z.B. die Nachfrage nach dem Angebot im Tagesheim abnehmen, dieser Beitrag wieder zurückgestuft wird? Die Erfahrung zeigt, dass es stets schwierig ist, einmal bewilligte Beiträge wieder zu reduzieren. Argumente dagegen gibt es immer. Wäre eine nur kurzfristige Beitragserhöhung für die nächsten beiden Jahre beantragt worden, da die Leistungsaufträge zeigen, dass nachweislich aktuell ein Engpass in der Betreuung vorhanden ist, hätte sich die SVP damit einverstanden erklären können, jedoch nicht mit einer Beitragserhöhung auf unbeschränkte Zeit. Im 2005 hat Gemeinderätin H. Ernst dem Einwohnerrat eine Studie vorgelegt, die besagte, dass aufgrund der Umstellung auf Blockzeiten das Tagesschulangebot von nur noch 14 Kindern genutzt wurde. Damals wurden sogar Überlegungen betreffend Personalentlassungen angestellt. Deshalb stellt die SVP den Antrag, Antrag 2 des Gemeinderats von einer Kommission prüfen zu lassen. Dies könnte von derjenigen Kommission übernommen werden, welche bereits für die modulare Nachmittagsbetreuung zuständig war. Vielleicht waren gewisse Infor-

mationen betreffend modulare Nachmittagsbetreuung bei der Ausarbeitung dieser Vorlage auch noch nicht bekannt.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *H. Ernst* bedankt sich für die mehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäfts wie auch für die kritischen Bemerkungen und Anregungen. Ergänzend erklärt sie, dass es nicht üblich ist, dass der Gemeinderat mit vor der ordentlichen Budgetdebatte Budgetanträge stellt. Dies zeigt, dass dem Thema familienergänzende Kinderbetreuung eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Binningen hat seit vielen Jahren ein gutes und vielfältiges Angebot in diesem Bereich, ohne dass bis anhin ein gesetzlicher Auftrag bestanden hätte. Dies trägt massgeblich zur Attraktivität einer guten Wohngemeinde bei, worauf man stolz sein kann.

Die Stiftung Kinderbetreuung hat ein Entwicklungskonzept erarbeitet und damit quasi „Hausaufgaben“ erledigt, welche ihr der Gemeinderat bzw. die GRPK aufgegeben hat. Die nun vorliegende Vorlage beinhaltet das Ergebnis dieses Entwicklungskonzepts, nämlich die so genannte Maxivariante mit Vorschlägen zum Abbau der sehr langen Warteliste und zur Lösung des Platzproblems. Mittlerweile hat sich einiges weiterentwickelt, so gibt es z.B. verbesserte Angebote der Schule, die Vernehmlassung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) usw. Zudem gibt es immer mehr Arbeitgeber, die erkannt haben, dass es ihre Attraktivität steigert, wenn sie Kinderbetreuungsangebote offerieren. Somit ist der Antrag 2 des Gemeinderats betreffend die Erhöhung des Beitrags an die Stiftung Kinderbetreuung ab 2009 um CHF 398'900.— eine „abgespeckte“ Variante der Stiftung, die aber ganz wesentliche Verbesserungen zum heutigen Angebot bringt. Als Antwort auf das Votum der FDP, wie man auf diesen Betrag gekommen ist, erklärt sie, dass diese Zahlen mit Hilfe einer externen Fachbegleitung nach dem jetzigen aktuellen Kostenschlüssel, wie die Stiftung arbeitet, seriös ermittelt wurden.

Betreffend Containerprovisorium teilt *H. Ernst* mit, dass dieses Thema eine lange „Leidensgeschichte“ für alle Beteiligten darstellt. Die Arbeitsbedingungen sind - das bestätigt auch die GRPK - an der Grenze der Zumutbarkeit und entsprechen in keiner Weise dem, was unter dem „Binninger Standard“ verstanden wird. Ein Ersatz des Provisoriums sollte doch wesentliche Verbesserungen bringen, was die Arbeitsbedingungen, der Energieverbrauch, die Isolation etc. anbelangt, und der Gemeinderat erachtet den Betrag von CHF 180'000.— dafür als realistisch. Es soll nicht einfach eine Metallkiste mit einer andern Metallkiste ersetzt werden, sondern nach einem Haus aussehen, worin es sich arbeiten lässt.

Auf die Anregung der FDP betreffend Vergleich mit andern Gemeinden, die bereits auf Subjektfinanzierung umgestellt haben, antwortet *H. Ernst*, dass es für sie selbstverständlich ist, für die Erarbeitung eines Reglementsentwurfs die Erfahrungen anderer Gemeinden, die dieses System bereits eingeführt haben, mit einzubeziehen.

Auch die Überprüfung von Schnittstellen, um auf den Einwand der SP-Fraktion zurückzukommen, ist für *H. Ernst* genauso selbstverständlich. Es soll sicher keine Angebotsverschlechterung eintreten. Wie im Entwicklungskonzept der Stiftung Kinderbetreuung festgehalten, ist die Kooperation mit den Schulen vorgesehen, es dürfen sicher keine Härtefälle eintreten und niemand darf aus dem jetzigen Betreuungssystem herausfallen. *H. Ernst* versichert, dass sämtliche Beteiligten gemeinsam daran arbeiten werden, um all diese Spezialfälle, Übergangslösungen etc. in dem zu erarbeitenden Reglement zu berücksichtigen, damit dieses für die Zukunft auch Gültigkeit hat.

Um auf den Begriff „unproduktiv“ zurückzukommen, der von den Grünen/EVP angesprochen wurde, erklärt *H. Ernst*, dass in Binningen eine Sonderdienstleistung zur Verfügung steht, nämlich eine Beratungsstelle für Schulkinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen. Dieser Dienst wird den Eltern nicht in Rechnung gestellt. Das Wort „unproduktiv“ ist in diesem Zusammenhang eigentlich völlig fehl am Platz, dieses Angebot ist nämlich höchst produktiv und präventiv.

Betreffend Antrag der SVP, den Antrag 2 des Gemeinderats einer Kommission vorzulegen, schlägt *H. Ernst* zur Abfederung vor, statt der Formulierung ... ab 2009 um CHF 398'900.— erhöht werden, neu den Wortlaut...für das Jahr 2009 ... zu wählen. Schlussendlich ist nicht absehbar, welche Auswirkungen eine Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung oder die Einführung FEB haben wird.

**SVP:** *U.-P. Moos* fragt *H. Ernst*, ob bei einer Zustimmung des vorliegenden Antrags das bewährte und familiennahe Betreuungsmodell „Rösslirytti“ aufgehoben wird?

*Gemeinderätin H. Ernst* antwortet, dass dies nicht der Fall sein wird und die Kita „Rösslirytti“ nach wie vor ein Angebot der Stiftung Kinderbetreuung ist. Durch eine Umstellung auf die Subjektfinanzierung werden alle Eltern die Möglichkeit erhalten, dasjenige Angebot auszuwählen, das ihnen am besten entspricht. Es lässt sich hier eine Parallele zur Altersbetreuung ziehen, wo auch grössere und kleinere Einheiten, sprich Altersheim oder Pflegewohnungen, angeboten werden. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Qualität ausschlaggebend ist. Die an die Eltern abgegebenen Gutscheine können nur bei Institutionen eingelöst werden, die ein gewisses Qualitätslabel haben bzw. gewisse Qualitätskriterien erfüllen.

*SVP: E. Kohl* stellt klar, dass sich die SVP bestimmt nicht gegen eine Finanzierung ausspricht, wenn ein Platzbedarf vorhanden ist. Mit der von H. Ernst vorgeschlagenen Beschränkung der Beitragserhöhung auf das Jahr 2009 kann sie sich einverstanden erklären und zieht deshalb ihren Antrag auf Prüfung durch eine Kommission zurück.

*SP: S. Zürcher* wendet ein, dass der Einwohnerrat jedes Jahr im Rahmen der Budgetberatung von neuem darüber abstimmt, welche Beiträge an die verschiedenen Institutionen vergeben werden. Vorgängig prüft die GRPK, ob die Leistungsziele erreicht wurden. Aus diesem Grund hält S. Zürcher den Antrag der SVP auf Beschränkung der Beitragserhöhung für das Jahr 2009 für wenig sinnvoll, weil dieses der Stiftung in der Folge keine Planungssicherheit einräumt. Der Einwohnerrat hat die Aufgabe, als Behörde der Stiftung zu signalisieren, dass er das Angebot grundsätzlich unterstützt, damit die Mittel zum Handeln zur Verfügung stehen, er aber im Gegenzug genau wissen möchte, wie das Geld eingesetzt wird. Dies soll anhand eines Rechenschaftsberichts der Stiftung jedes Jahr sorgfältig überprüft werden. Aus diesem Grund schlägt S. Zürcher vor, Antrag 2 des Gemeinderats so zu belassen und dann jeweils wie üblich durch die Subkos der GRPK jährlich im Rahmen des Budgets überprüfen zu lassen, ob das Geld immer noch sinnvoll eingesetzt wird.

*SVP: E. Kohl* gibt S. Zürcher Recht, dass in der GRPK oder Subko jährlich zu vergebende Beiträge überprüft werden, weist jedoch nochmals darauf hin, dass es sehr schwierig ist, einmal gesprochene Gelder wieder zu reduzieren. Sie führt aus, dass in diesem Angebot ganz neue Möglichkeiten und Lösungen, wie z.B. Reglement, Finanzierung etc. geschaffen werden, die noch keine Erfahrungswerte aufweisen, weshalb sie es für angebracht hält, diese Beitragserhöhung erst einmal nur für ein Jahr zu bewilligen und anschliessend neu darüber zu urteilen. E. Kohl schliesst nicht aus, dass der Beitrag dann sogar zu tief ist.

*SP: S. Zürcher* gibt zu bedenken, dass Eltern, die ihr Kind für eine Betreuung angemeldet haben, auch möchten, dass diese Betreuung nach einem Jahr weiterexistiert. Deshalb hält er eine Befristung auf ein Jahr nicht für sinnvoll, weil der Stiftung ansonsten die Planungssicherheit fehlt. Er wiederholt, dass der Einsatz des Geldes sicher jährlich überprüft werden soll, der Stiftung Kinderbetreuung aber klar angezeigt wird, dass dieses zusätzliche Angebot grundsätzlich unterstützt wird. Schlussendlich wird für mehr Geld auch ein zusätzliches Angebot geschaffen. Sollte keine Nachfrage mehr nach diesem Angebot vorhanden sein, kann der Betrag auch wieder reduziert werden.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *H. Ernst* weist darauf hin, dass im Falle einer Umstellung von Objekt- zu Subjektfinanzierung und der Erarbeitung eines neuen Reglements nach ca. einem Jahr ohnehin eine generelle Überprüfung stattfinden muss mit dem Ziel, das bestehende Angebot zu erhalten. Natürlich gibt es mit der jährlichen Budgetdebatte immer noch die Möglichkeit, den Beitrag neu festzulegen. Sollte dies jedoch der Grund für die Überweisung des Geschäfts in eine Kommission sein, könnte sich der Gemeinderat mit einer auf ein Jahr begrenzten Beitragserhöhung einverstanden erklären.

*FDP: C. Fünfschilling* macht darauf aufmerksam, dass das in Frage stehende Geld für die Eröffnung einer neuen Kindergruppe eingesetzt werden soll, da eine Warteliste mit 70 Kindern besteht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Plätze kurz nach Eröffnung der Gruppe auch vergeben sein werden. Normalerweise wird dann ein Kind nach einem Jahr nicht wieder herausgenommen, es sei denn, die Eltern wären unzufrieden - was aufgrund der Nachfrage nicht anzunehmen ist. Aus diesem Grund hält sie die Begrenzung auf ein Jahr für nicht sinnvoll. Ob die Subjektfinanzierung dann auch wirklich gemäss Zeitplan in Kraft treten kann, ist noch offen. Zuerst ist mit dem Reglement eine Grundlage zu erarbeiten, das in der Folge auch wieder dem Einwohnerrat vorgelegt werden

muss. Insbesondere der Antrag der SVP, diese Beitragserhöhung durch eine Spezko prüfen zu lassen, ist für C. Fünfschilling unverständlich. Um die Zusammensetzung dieses Betrags, der betriebswirtschaftlich errechnet wurde, detailliert zu erfahren, hätte die SVP bei der zuständigen Gemeinderätin oder auf der Verwaltung nachfragen können. Dafür ist keine Spezko nötig.

*SP: V. Dubi* stimmt ihrer Vorrednerin zu. Es ist illusorisch zu glauben, dass ein Reglement über die externe Kinderbetreuung innerhalb eines Jahres fertig erstellt ist. Es muss von so vielen Stellen geprüft werden, bis es in Kraft treten kann, da reicht ein Jahr nicht aus.

*CVP: K. Amacker* schlägt vor, den Antrag 2 dem Gemeinderats so zu belassen, wie auf dem Papier steht, und über den Antrag der SVP abzustimmen.

#### Detailberatung:

*FDP: P. Treuthardt* nimmt zu Ziffer 4.2.2 „Räumlichkeiten im Tagesheim“ (Seite 6) wie folgt Stellung: Bezüglich des Antrags der FDP um Reduktion des Investitionsbeitrags für den definitiven Ersatz des Containerprovisoriums von CHF 180'000.— auf CHF 150'000.— - was ursprünglich seine Idee war - meint er ergänzend, dass eine ähnlich gute Qualität für einen solchen Container auch für CHF 30'000.— weniger zu finden ist. Er gibt zu bedenken, dass mittelfristig eine zweite Kinderbetreuungsstiftung oder -organisation ins Leben gerufen werden muss - was durchaus im Trend liegt - um die Wartezeiten der Kundschaft zu verkürzen. Auch diese hätte dann das Anrecht, einen Container zur Verfügung gestellt zu erhalten.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *H. Ernst* weist P. Treuthardt darauf hin, dass bei einer Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung die Eltern das Geld erhalten, nicht mehr die Stiftung. Deshalb bezeichnet sie seine Aussage als obsolet.

*FDP: P. Treuthardt* erwidert, dass gerade weil die Eltern das Geld erhalten, könnten sie es dazu verwenden, eine eigene Stiftung zu gründen. Deshalb meint er, „es liegt im Trend“ und Binningen ist so gross, dass dies über kurz oder lang möglich ist. Es sollte in die Zukunft gedacht werden.

*Präsident A. Braun* möchte nun über die Anträge abstimmen.

*SVP: U-P. Moos* weist darauf hin, dass der eigentliche Antrag der SVP bereits verworfen wurde, nachdem H. Ernst die Begrenzung des Beitrags auf das Jahr 2009 vorgeschlagen hat. Demnach zieht die SVP ihren Antrag auf Überprüfung in einer Spezko zurück und stellt neu den Antrag, dass bei Antrag 2 des Gemeinderats die Finanzierung auf das Jahr 2009 begrenzt wird. Zudem fügt er an, dass er es ungünstig findet, wenn sich ein Mitglied des Stiftungsrats, das gleichzeitig Einsitz im Einwohnerrat ist, zu diesem Geschäft äussert.

*Präsident A. Braun* fragt den Gemeinderat, ob der Antrag 2 nun in der ursprünglichen Version Gültigkeit hat oder ob er ihn gemäss der Variante von H. Ernst umformuliert.

*SP: S. Zürcher* erklärt, dass er zwar nicht Jurist ist, aber seiner Meinung nach darf der Gemeinderat im laufenden Verfahren seine Anträge nicht mehr ändern, er kann allenfalls das Geschäft zurückziehen.

*Gemeinderätin H. Ernst* meint, die Änderung von *ab 2009* auf *im Jahr oder für das Jahr 2009* ist korrekt, weil nächstes Jahr in der Budgetdebatte wieder über diesen Betrag im Einwohnerrat diskutiert werden muss.

*SP: V. Dubi* erklärt, dass wenn die SVP den Wortlauf *im Jahr* wünscht, muss sie einen Antrag auf Änderung stellen, über den abgestimmt wird. Alles andere ist nicht rechtens.

*Präsident A. Braun* hält diesen Vorschlag für konstruktiv. Er beginnt jedoch mit der Abstimmung über den Antrag 1 des Gemeinderats.

Einstimmig wird Antrag 1 des Gemeinderats beschlossen:

**://: Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement zur familienexternen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Das Reglement soll auf dem System der Subjektfinanzierung basieren.**

**://: Mit 15 Ja, 19 Nein bei 4 Enthaltungen wird der Antrag der SVP, den Beitrag an die Stiftung Kinderbetreuung nur für das Jahr 2009 zu erhöhen, abgelehnt.**

Mit 29 Ja, 1 Nein bei 8 Enthaltungen wird Antrag 2 des Gemeinderats beschlossen:

**://: Der jährliche Beitrag der Gemeinde an die Stiftung Kinderbetreuung wird ab 2009 um CHF 398'900.— erhöht.**

**://: Mit 9 Ja, 25 Nein bei 4 Enthaltungen wird der Änderungsantrag der FDP, den Investitionsbeitrag für den Containerersatz auf CHF 150'000.— zu beschränken, abgelehnt.**

Mit 32 Ja, 1 Nein bei 5 Enthaltungen wird Antrag 3 des Gemeinderats beschlossen:

**://: Für den definitiven Ersatz des Container-Provisoriums wird ein Investitionsbeitrag von CHF 180'000.— bewilligt.**

## Traktandum 5

**Gesch. Nr. 18**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008:

### **Ortsplanungsrevision: Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement und Strassennetzplan**

*Präsident A. Braun* weist darauf hin, dass es sich bei der Ortsplanungsrevision um sehr grosses und umfassendes Werk handelt, das in mehrjähriger Arbeit und mit vielen Beteiligten - Gemeinderat, Planer, Einwohner/-innen, Verwaltung und mehrer Dienststellen des Kantons - erarbeitet wurde. Entstanden ist ein umfassendes Planungsinstrument und ein Regelwerk mit vielen Details, ausführlichen Berichten und mehreren Plänen, unterteilt nach rechtsverbindlichem und orientierendem Inhalt. Allen, die zu deren Entstehung mitgearbeitet haben, verdienen ein grosses Dankeschön. Der neue Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement und Strassennetzplan ist der Kompass für die Entwicklung von Binningen in den nächsten rund 20 Jahren. Es ist nahe liegend, dass dieses Jahrzehntewerk eine vertiefte Vorberatung in einer Kommission benötigt, sei dies in der BPK, die sich schon früher damit beschäftigt hat, oder allenfalls in einer Spezko.

#### Eintreten:

*FDP: W. Müller* erklärt, dass dieses Planungswerk, das die Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 15 Jahr unterstützt, Anerkennung verdient. Drei Punkte hat die FDP-Fraktion vertieft wie folgt diskutiert. 1. Punkt: Die neue Kennzahl „Geschossflächenziffer“, welche die Ausnutzungs- resp. Bebauungsziffer ablöst. Binningen ist somit eine der ersten Gemeinden im Kanton, welche diese Ziffer einführt. Es ist jedoch geplant, dass sie auf Kantons- und Bundesebene schweizweit eingeführt wird. Sie ist gerechter und einfacher zu berechnen. 2. Punkt: Die Differenzierung der Bauzone W2a in „locker“, mit 35 % Bebauung, und „dicht“, mit 55 % Bebauung, überzeugt die FDP

nicht vollständig. Als Grund gibt er an, dass die Zonen „locker“ und „dicht“ bereits heute existieren, jedoch ohne behördliche Vorschriften. „Locker“ bedeutet, dass 70 % immer noch Baulandreserven haben, 20 % bis 30 % haben die Nutzung erreicht und nur 10 % haben eine höhere Dichte, für welche dann allerdings der Besitzstand gilt. Personen, die es sich leisten können, ein Landhaus mit Umschwung zu bauen, können dies tun. Andere Personen möchten aber lieber dichter bauen. Für diejenigen bedeutete diese Zone eine Entwertung bzw. finanzielle Schädigung. Eine entsprechende Umfrage an die direkt Betroffenen könnte in diesem Fall Klarheit bringen, analog zur Umfrage betreffend Tempo 30-Zonen. 3. Punkt handelt von der Gebäudehöhe oder dritten Dimension. Darunter wird der Abstand vom gewachsenen Terrain zum Erdgeschoss einer Liegenschaft verstanden. Heute wird in Binningen vielfach der Aushub zur Aufschüttung genutzt, d.h. das Terrain wird zum Teil über 2 Meter angehoben. Dadurch wird ein Nachbar, der sich an die Quoten hält, völlig eingegraben. Es gibt einige solcher Beispiele, neuerdings auch in Binningen. Das kann ja nicht zonenkonform sein. Auch im Kapitel „Gebäudeprofil“, wo Fassade und Gebäudehöhe umschrieben sind, findet er keine klare Regelung. Zusammenfassend stellt die FDP den Antrag, die Ortsplanungsrevision zur Klärung von Detailfragen an die BPK zu überweisen.

*SP: T. Rehmann* teilt mit, dass SP-Fraktion das Geschäft statt der BPK einer Spezko überweisen möchte, und zwar aus dem Grund, weil in einer Spezko wieder andere Personen Einsitz nehmen, wodurch andere Vorstellungen einfließen und andere Unklarheiten ausgeräumt werden können. Ihr ist klar, dass eine BPK allenfalls mehr Erfahrung mitbringt, und die SP wird sich auch nicht gegen eine BPK stellen. Ausserdem bittet sie das Einwohnerratsbüro, für dieses Geschäft eine separate Einwohnerratssitzung anzusetzen, da die Beratung dieses Geschäfts Zeit braucht. Auch die SP-Fraktion spricht eine paar Punkte an. So möchte sie keine Antennen auf Schulanlagen. Im Planungsbericht ist unter Ziffer 10.12 „Vorschriften über Antennenanlagen“ (S. 41) festgehalten, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, im Rahmen der bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeit auf die Standorte einzuwirken. Obschon zurzeit ein Moratorium für Antennenanlagen besteht, möchte die SP-Fraktion dies in der Ortsplanung verankert sehen, da es dort länger Gültigkeit hat. Als weiterer Punkt müssen die denkmalschützerischen Anlagen vermehrt berücksichtigt werden. Dass die Wohnzone W2a „locker“ und „dicht“ zu Diskussionen Anlass geben wird, hat sich bereits gezeigt. Nach Meinung der SP-Fraktion nimmt der Gemeinderat bei den schützenswerten Naturobjekten eine allzu liberale Grundhaltung ein. Genau diese Praxis, dass man sich nicht getraut hat, öffentliches Interesse an diesen Objekten grundeigentümergebunden in der Nutzungsplanung festzuschreiben, hat dazu geführt, dass wir heute eine solche „aufgeräumte“ Landschaft haben und mehr als 1/3 von allen Tieren und Lebensarten vom Aussterben bedroht sind. Es wäre eine Chance für Binningen, etwas dagegen zu unternehmen. Betreffend Teilzonenplan Landschaft Bruderholz wird die Landwirtschaft nach Meinung der SP zu stark bevorzugt und der Landschaftsschutz kommt etwas zu kurz.

*GLP: M. Hopf* bemerkt im Voraus, dass über die Wohnzone W2a „locker“ und W2a „dicht“ auch in der GLP debattiert wurde. Als erstes möchte er jedoch erwähnen, dass diese Vorlage hervorragend erarbeitet ist. Sie teilt sich in zwei Bereiche. Einerseits in einen technischen, der die verschiedenen neueren Planungsinstrumente beinhaltet, wie z.B. die Geschossflächenziffer, über die jetzt noch keine Erfahrungswerte vorliegen, der GLP aber durchaus sinnvoll erscheint. Hier gilt es abzuwarten, wie sich die Anwendung in der Praxis entwickelt. Andererseits liegen diverse politische Probleme vor, wie z.B. die Berechnung der neuen Grünflächenziffer. In dieser Vorschrift sollen unversiegelte Wege, Rasengittersteine, Steingärten, Schwimmteiche und begrünte Flachdächer mit 50 % der Fläche angerechnet werden. Die GLP hält in diesem Fall 75 % für angebracht, wenn nicht sogar 100 % - denkt man an Naturweiher und dergleichen. Mit dieser Thematik wird sich sicher noch eine Kommission befassen. Ein weiterer Punkt betrifft die Zoneneinteilung. Als Grundsatz und Leitlinie galt ja bekanntlich, keine Änderungen vorzunehmen, sofern es nicht notwendig ist. An zwei Orten hat man sich allerdings nicht an diesen Vorsatz gehalten, nämlich einerseits auf dem Bruderholz in Richtung Radiostudio Basel und andererseits genau unter der ILS-Landeanflugbahn 34. Hier wurde jeweils eine zusätzliche Zone (W2a „locker“) eingeführt, die nicht nur eine leichte Reduktion der Nutzung bedeutet, sondern sie geht bis gegen 30 %. Die entsprechenden Berechnungsbeispiele finden sich in der Beilage 2, Anhang 3. Es sprechen doch wichtige Gründe gegen die neue Zoneneinteilung. So sind dies der Schutz des Eigentums, Schutz vor Aushöhlung, Entwertung usw., was in Hochglanzbrochüren immer steht. Es ist zu hoffen, dass wenn dies in der Realität umgesetzt werden soll, man



sich daran auch erinnert. Es gibt aber auch noch eine zweite Argumentationslinie, die seiner Meinung nach genauso wichtig ist, nämlich die städtebauliche. Man ist sich heute weitgehend einig, dass man die bestehenden Baulandzonen, welche bereits baulich „angeknabbert“ sind, ausgenutzt werden sollten, und zwar möglichst voll und dicht. In Binningen kam man schon sehr früh in eine Vorreiterrolle, nämlich dank Max Hollinger. Er reichte Ende der 80er Jahre eine Motion ein, welche in der Folge zu verdichtetem Bauen geführt hat und eigentlich jetzt unsere Nutzungsordnung beherrscht. Insgesamt gesehen hat sich diese sehr gut bewährt. Natürlich gibt es immer wieder Reklamationen, dass zu dicht gebaut würde. Diese basieren meist auf einer egoistischen Sichtweise und kommen aus hochdicht bebauten Quartieren, insbesondere in der Wohnzone W2b, welche auf heutige Zahlen umgerechnet eine 75 %ige Nutzung ermöglicht. Es ist ein relativ grosses Quartier, wo es möglich ist, kleine Blöcke zu erstellen, die oft das Aussehen von Schuhschachteln haben. Aus den andern Quartieren sind M. Hopf wenig Reklamationen bekannt. Was jetzt diese Unterteilung soll, die entgegen der städtebaulichen Grundsätze gemacht wurde, könne M. Hopf und viele andere Personen auch nicht nachvollziehen. Die GLP-Fraktion stellt aus diesen Gründen den Antrag, die Wohnzone W2a wieder in eine einheitliche Zone umzuwandeln, und zwar mit einer 55 %igen und im äussersten Fall 45 %igen Nutzung. Betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone stellt die GLP einen zweiten Antrag, und zwar, dass in den entsprechenden Ziffern für die ästhetische Ausgestaltung die gleiche Formulierung benutzt wird wie in der Ortsschutzbildzone. Abschliessend weist er darauf hin, dass er sich den Aussagen von T. Rehmann über den Teilzonenplan Landschaft Bruderholz voll anschliessen kann.

*CVP:* Namens der CVP-Fraktion dankt A. Achermann dem Gemeinderat, der Verwaltung und den externen Fachkräften für diese umfassende und umfangreiche Arbeit zur Erarbeitung dieses Werkes. Sie stellt den Antrag, die Vorlage betreffend Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement der Gemeinde Binningen zur Vorprüfung an die BPK zu überweisen. Handelt es sich doch um ein sehr vielschichtiges und umfangreiches Geschäft, das sehr viele Einwohner/-innen von Binningen betrifft, und der gefasste Beschluss soll wieder für eine Generation Gültigkeit haben. Mit diesem vorliegenden Entwurf werden diverse Lücken geschlossen sowie wesentliche Aktualisierungen vorgenommen. Die CVP-Fraktion findet es positiv, dass eine Anpassung aller Planungs- und Baubegriffe an das neue Konkordat über die Vereinheitlichung der Baubegriffe stattfindet. Betreffend die Differenzierung der Wohnzone W2a in eine Wohnzone W2a „locker“ und W2a „dicht“ hat sich die CVP-Fraktion noch nicht festgelegt. Diese Frage dürfte jedoch, wie der Medienberichterstattung und der heute aufliegenden Schreiben zu entnehmen ist, sehr umstritten sein. Die CVP wird ihren Positionsbezug nach der Kommissionsberatung vornehmen.

*SVP:* C. Schaub kritisiert, dass sich der Gemeinderat einmal mehr sehr viel Zeit lässt, um ein so grosses und umfangreiches Geschäft wie diese Ortsplanungsrevision dem Einwohnerrat zur Beratung vorzulegen. Der Gemeinderat sollte gegenüber dem Einwohnerrat unbedingt mehr Respekt zeigen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Geschäft in die BPK überwiesen werden soll, da die ganze Revision sehr komplex ist und einzelne Punkte umstritten sind, dass z.B. betreffend die Wohnzone W2a mit „locker“ und „dicht“ keine Entschädigung für Eigentümer und Landbesitzer getätigt wird. Dies hält die SVP für eine absolute Willkür. Er erinnert wie bereits M. Hopf an die Motion Hollinger anfangs der 90er Jahre, als diese Aufhebung gemacht wurde, und jetzt soll alles wieder rückgängig gemacht werden. Deshalb soll dieses Geschäft im Detail und ohne Zeitdruck in der BPK geprüft werden. Die SVP plädiert für die BPK statt Spezko, weil diese bereits eine „Vorerfahrung“ mitbringt.

*Grüne/EVP:* R. Bänziger teilt namens der Grünen/EVP-Fraktion mit, dass die Ortsplanungsrevision eine sehr gute Richtung eingeschlagen hat. So findet sie z.B. sehr begrüssenswert, dass für Miner giebauten eine grössere Ausnützungsziffer erlaubt wird. Für die Erhaltung der Grünflächen, die Vernetzung der Naturschutzgebiete sowie eine nachhaltige Umwelt- und Verkehrspolitik - was ihr sehr am Herzen liegt - könnte sogar noch mehr getan werden. Da noch einige Fragen offen sind, die vertiefter betrachtet werden müssen, unterstützt sie eine Überweisung des Geschäfts in eine Kommission.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** A. Schuler: Die Ortsplanungsrevision (OPR) besteht nicht nur aus einem Paket, sondern es gibt drei Entscheidungsgrundlagen sowie zahlreiche umfangreiche Beila-

gen. Die OPR hat eine lange Geschichte hinter sich, bereits 1999 wurde der erste Investitionskredit dafür bewilligt. Doch erst im 2004 ist die Sache so richtig in Fahrt gekommen. Die drei Vorlagen sind heute auch nicht zum ersten Mal „an der frischen Luft“. Sie sind schon der kantonalen Vorprüfung unterzogen worden, und der Zonenplan Siedlung und Landschaft sowie das Zonenreglement wurden letztes Jahr der Bevölkerung, dem Einwohnerrat, den Nachbarn etc. zur Mitwirkung vorgelegt. Die Vorlage hat, wie auch bereits erwähnt wurde, einige zukunftsweisende Komponenten, so die Geschossflächenziffer. Sie hat aber auch Dinge, die bewahrt werden. Als Grundsatz gilt, so wie dies bereits im RES und REK als Basis beraten werden konnte, dass keine neuen Bauzonen ausgeschrieben werden. Im Zonenplan Siedlung und Landschaft sind eine Reihe von Zonenänderungen auf dem Differenzplan zu erkennen. Aber nicht alles ist neu, in vielen Teilen handelt es sich um Aktualisierungen von längst schon Bestehendem. A. Schuler möchte sich als Gemeinderätin auch noch kurz zur Aufteilung der Wohnzone W2a „locker“ und W2a „dicht“ äussern, obschon sie weiss, dass der richtige Ort nun die Kommission ist. Der Gemeinderat hat aber diesen Antrag gestellt und auch viele gute Gründe dafür gefunden. Grundsätzlich gelten für beide Zonen die gleichen Rahmenbedingungen. Aus Zeitgründen nennt sie nur die erste: Pro Baukörper können maximal nur zwei Wohnungen gebaut werden. Der Gemeinderat möchte mit seinem Antrag auf Unterteilung erreichen, dass die Binninger Villenquartiere auch in Zukunft qualitativ weiterentwickelt werden können. Das Verhältnis zwischen Parzellengrösse und grösstmöglichem Bauvolumen soll also in der W2a „locker“ geringfügig nach unten gesetzt werden. Verschiedene Berechnungen haben ergeben, dass mit dem vorgeschlagenen Nutzungswert für die neue Wohnzone W2a „locker“ immerhin noch 70 % aller Parzellen Baulandreserven aufweisen. Auch der Besitzstand gilt. Es existiert auch ein Rechtsgutachten, das zum Schluss kommt, dass das Vorgehen den Grundsätzen der Raumplanung entspricht sowie den eidgenössischen und kantonalen Rechtsvorgaben Rechnung trägt. A. Schuler ist jedoch überzeugt, dass die Kommission diese Sachen genau prüfen, dieses Rechtsgutachten anschauen und sicher noch weitere Auskünfte einholen wird. Zu diesem Punkt möchte sie noch zu bedenken geben, dass hohe Wohnqualität und Landwerte viele Komponenten haben. Sie hängen nicht nur von der möglichen zu bauenden Wohnfläche ab. Letztlich gilt für Binningen, aber auch für die Eigentümerschaft abzuwägen, ob die maximale Nutzung der eigenen Parzelle oder der Blick ins Grüne dank locker überbauter Nachbarparzellen höher zu gewichten sind. Wie gesagt, der Einwohnerrat und seine Kommission werden als nächstes gefragt sein, selbstverständlich auch Binningerinnen und Binninger. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem neuen Zonenreglement Rahmenbedingungen geschaffen wurden, welche die Bauten auf den Boden zurückholen. Die Bauten sollten nämlich nicht auf Aufschüttungen stehen mit überhohen Stützmauern, sondern man sollte sich in Hanglagen mit seiner Bauweise anpassen, d.h. nicht unbedingt ein Tennisplatz vor dem Haus. Es sind auch eine Reihe von energieeffizienten Nutzungsmassnahmen vorgesehen. Mit verschiedenen Massnahmen möchte der Gemeinderat mit dem vorliegenden Werk die Wohnqualität in Binningen erhalten. Als Beispiele seien erwähnt die Einführung der Grünflächenziffer, die Pflicht zum Bau von Spiel- und Freizeitflächen bei Mehrfamilienhäusern, die einschränkenden Vorschriften über Terrainveränderungen, die Einführung von Uferschutzzonen entlang der Bäche, die Freihaltezone in der Landschaft, die Zone zum Erhalt der Aussicht, das Ausscheiden von Grünzonen innerhalb der Landschaft und das Naturschutzgebiet Herzogenmatt. Auf die Bezeichnung und Unterschutzstellung von Naturschutzobjekten hat der Gemeinderat in der jetzt vorliegenden Vorlage verzichtet. Der Gemeinderat ist sich jedoch des Werts von Einzelobjekten bewusst. Er will auch mit geeigneten Massnahmen Objekte, die im Eigentum der Gemeinde sind, schützen. Daneben gibt es auch noch den Strassennetzplan. Er legt das Konzept fest, wie die einzelnen Parzellen erschlossen werden. Zum Schluss erwähnt A. Schuler, dass sie sich auf das Eintreten auf dieses Geschäft freut und sie sieht gespannt der Kommissionsberatung entgegen. Dort wird es möglich sein, alle Details zu beraten, und es werden Fachpersonen, insbesondere das Planungsbüro, anwesend sein.

*Präsident A. Braun* erklärt, dass sich jetzt noch die Frage stellt, in welcher Kommission das Geschäft behandelt wird. Es wurde mehrheitlich die Bau- und Planungskommission vorgeschlagen. Möchte die SP-Fraktion einen Gegenantrag stellen, und wie ist die Meinung bei den Grünen/EVP.

*SP: T. Rehmann* zieht namens der SP-Fraktion ihren Antrag zurück. Sie ist auch mit der BPK einverstanden.

*Präsident A. Braun* erklärt, dass das Geschäft an die BPK überwiesen wird. Er stellt fest, dass die BPK Einiges zu tun hat: Weihnachtsbeleuchtung, Abwasserreglement etc. Es gilt zu überlegen, ob das nächste grosse Geschäft, nämlich die Alterssiedlung Schlossacker, auch in die BPK oder an eine andere Kommission überwiesen werden soll.

Mit klarer Zustimmung aller Fraktionen wird beschlossen:

**://: Das Geschäft wird zur Beratung an die Bau- und Planungskommission überwiesen.**

### **Traktandum 9: Anfragen von U.-P. Moos, SVP, zum Thema Schlosspark / Diverses**

*Gemeinderätin N. Schwarz*: Die Sekundar- und Primarschulhäuser Spiegelfeld aus den 60er Jahren entsprechen in vielen Belangen seit längerer Zeit nicht mehr den heutigen Anforderungen, z.B. betreffend Isolation oder Raumbedarf. Die Schule gehört noch der Gemeinde; sie wird voraussichtlich im 2010, wie sämtlichen anderen Sekundarschulanlagen, an den Kanton übergehen. Die dringende Sanierung des Sekundarschulhauses Nord wird nun vorangetrieben. In der Baukommission sind Vertreter der Schule und des kantonalen Baudepartements sowie unsere Bauabteilung, ebenso hat sie persönlich darin Einsitz. Die Generalplaner-Ausschreibung wird nun vorbereitet, welche im Januar 2009 durchgeführt wird. Der notwendige Kredit für dieses Projekt wird voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres dem Einwohnerrat unterbreitet. Mit den eigentlichen Arbeiten wird vermutlich im Sommer 2010 begonnen, weshalb die Gemeinde voraussichtlich nur mit der Projektierung und nicht mit der ganzen Umsetzung der Projektierungsarbeiten zu tun hat. Die Kosten werden nach einem Schlüssel zwischen Gemeinde für die werterhaltenden und dem Kanton für die wertvermehrenden Investitionen fair aufgeteilt.

#### Anfrage 1: Werkhofarbeiten auf der Schlossparkbaustelle

*Frage 1*: Der Werkhof hat während Monaten kleine, aber auch sehr umfangreiche Arbeiten auf der Schlossparkbaustelle ausgeführt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Wie viele Arbeitsstunden wurden vom Werkhof auf der Schlossbaustelle geleistet?

*Frage 2*: Über welche Konti wurden der Arbeitsaufwand und der Materialaufwand gebucht?

*Gemeinderätin A. Schuler* beantwortet die Fragen wie folgt:

*Zu 1*: Der Werkhof hat nicht für den Schlosspark gearbeitet, sondern für die Renovationsarbeiten im Schloss. Der Einwohnerrat hat für diese Renovationsarbeiten am 29.1.2007 die Vorlage 127 beraten und den dort beantragten Kredit von CHF 390'000.— bewilligt. Der Werkhof hat ca. 1'000 Arbeitsstunden im Keller geleistet für den Abbruch und die Erneuerung der Personalgarderobe. Zusätzliche ca. 40 Stunden wurden für die Mithilfe bei der Installation von Parkbänken und einer Bewässerungspumpe für den Parkunterhalt geleistet.

*Zu 2*: Die Arbeitsstunden des Werkhofs werden gemäss KORE (verwaltungsinterne Kostenaufteilung nach Produkten) auf die Kostenstelle für Liegenschaften im Finanzvermögen umgelagert. Der Materialaufwand wurde direkt dem Konto 942.314.15 (Unterhalt Schloss) belastet.

Der eigentliche Schlosspark wurde seit jeher durch die Gemeindegärtnerei unterhalten. Dies ist nach dem Bau des neuen Parks resp. seit der Eröffnung weiterhin der Fall.

#### Anfrage 2: Zusatzkredit

Gemäss den Aussagen von Gemeindepräsident Charles Simon in den Medien (BZ vom 29.8.2008 sowie Telebasel vom 30.8.2008) ist das Geld vom Zusatzkredit Schlosspark bereits verbaut. In diesem Zusammenhang möchte ich nachfragen: Ist die Aussage des Gemeindepräsidenten zutreffend, dass die 1.23 Mio. Franken, worüber die Binninger Stimmbürger/innen am 30.11.2008 abstimmen, wirklich bereits ausgegeben sind?

*Antwort des Gemeindepräsidenten C. Simon:*

Um mit den Arbeiten an der Einstellhalle beginnen zu können, mussten die aus verschiedenen Ausschreibungen resultierenden Aufträge vergeben werden. Schon bei der Auftragsvergabe anfangs 2008 war dem Gemeinderat klar, dass der Zusatzkredit teilweise oder sogar ganz benötigt wird. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, nach Rückzug der Einsprachen keine weiteren Verzögerungen mehr in Kauf zu nehmen, da dies nochmals zu weiteren Mehrkosten führen würde (Zusatzarbeiten, Teuerung). Deshalb wurde im Mai 2008 mit den Arbeiten an der Einstellhalle begonnen.

Wäre das Ergebnis der Volksabstimmung über den Zusatzkredit abgewartet worden, hätte das Objekt Einstellhalle komplett zurückgestellt werden müssen. Dies hätte auch einschneidende Auswirkungen auf die Wiedereröffnung der Schlossgasse gehabt, da diese dann für noch längere Zeit gesperrt geblieben wäre als dies jetzt schon der Fall ist.

Die Fertigstellung der Schlossgasse vor Inangriffnahme der Einstellhalle hat der Gemeinderat ebenfalls nicht als sinnvoll erachtet, da die neue Strasse dann im Bereich der Einstellhalle nochmals hätte aufgebrochen werden müssen (d.h. weitere Mehrkosten). Nicht zuletzt geht es auch darum, die Einnahmenverluste aus dem Pachtvertrag mit den Betreibern des Schlossrestaurants und der Gästezimmer zu minimieren. Auch diesbezüglich muss das Interesse einer raschen Fertigstellung des Parkings hervorgehoben werden

Das Geld ist noch nicht ausgegeben. Durch die Vergabe und die Verträge besteht aber rechtlich seitens der beauftragten Unternehmen ein Anspruch auf die Bezahlung der ausgeführten Arbeiten. Die Endkostenprognose per Ende August 2008 zeigt auf, dass voraussichtlich der ganze Zusatzkredit ausgeschöpft wird. Klarheit wird dann bestehen, wenn die Schlussabrechnung vorliegt.

### Anfrage 3: Einstellhalle

*Frage 1:* Mit welchem Vergabeverfahren hat die Gemeinde den Bau der Einstellhalle vergeben? (freihändiges, Einladungs-, selektives oder offenes Verfahren)

*Frage 2:* An welche Firma wurde der Auftrag vergeben? Bei Vergabe an ein Baukonsortium sind die involvierten Firmen einzeln zu nennen.

*Frage 3:* Die Kosten für die Einstellhalle waren ursprünglich mit CHF 1.95 Mio. veranschlagt. Wie hoch ist nun das definitive Auftragsvolumen?

*Frage 4:* Wie hoch sind die Kosten für die Einstellhalle insgesamt (inkl. Planungskosten und aller dazugehörigen Arbeiten)?

*Gemeinderätin A. Schuler:*

*Zu 1:* Baumeisterarbeiten: Offenes Verfahren (d.h. öffentliche Submission, da mehr als CHF 0.5 Mio.). Zuschlagskriterien: 80 % Preis und 20 % Referenzen. Die übrigen Arbeitsgattungen wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben (100 % Preis, da unter CHF 0.5 Mio.).

*Zu 2:* Die Baumeisterarbeiten, der grösste Teilauftrag, wurden an die Arbeitsgemeinschaft Rofra Bau AG, Aesch / Glanzmann AG, Birsfelden, zum Preis von CHF 1'624'582.— vergeben. Insgesamt sind sieben gültige Angebote eingereicht worden. Daneben bestehen noch diverse andere Aufträge (Aushub, Elektroinstallationen, Abdichtungen etc.). Eine detaillierte Aufzählung macht an dieser Stelle wohl keinen Sinn.

*Zu 3 und 4:* Die Endkostenprognose per Ende August 2008 beträgt für die Einstellhalle insgesamt CHF 3.0 Mio. (inkl. Anteil Zusatzkredit). Der Anteil der Baumeisterarbeiten liegt gegenüber der Ausschreibung unverändert bei CHF 1.6 Mio. Die Mehrkosten im Vergleich zur Schätzung (kein Voranschlag) von 2004 sind begründet durch: Projektanpassungen wegen der Einsprachen, schlechter Baugrund und Teuerung.